

ECOPOST

Neues rund um Umwelt, Energie, Klima und Rohstoffe



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Breite Straße 29 | 10178 Berlin Mitte | Telefon 030-20308-0 | Fax 030-20308-1000 | Internet: www.dihk.de
Redaktion: Julian Schorpp | E-Mail: hauck.jacqueline@dihk.de

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Gesetz zum Kohleausstieg: „Bei der Kompensation der Strompreissteigerungen sollte unbedingt nachgeschärft werden“	2
International	5
IEA: Weltweit 6 Prozent weniger Energieverbrauch durch COVID-Pandemie.....	5
Europa	6
EU-Kommission veröffentlicht EU-Biodiversitätsstrategie 2030.....	6
Umsetzung von EU-Naturschutzrecht: BMU legt Bericht vor	7
Corona-Recovery-Plan und neues Arbeitsprogramm 2020 der EU-Kommission: Schwerpunkte aus Umweltsicht	8
Per- und Polyfluoralkylverbindungen (PFAS): Konsultation des REACH-Helpdesks	9
Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Chemikalien: Konsultation der EU-Kommission.....	9
REACH: neue Verordnung zur Steigerung der Dossierprüfungsquote der ECHA.....	10
Harmonisierte Giftinformationen: ECHA richtet Testmöglichkeit ein	11
EU-Wasserstoffstrategie kommt am 24. Juni 2020	11
Klimaschutz im Zentrum des Corona-„Aufbauplans“ der Europäischen Kommission.....	12
Energieinfrastruktur: EU-Kommission konsultiert neue Prioritäten	14
Europäischer Emissionshandel: CO ₂ -Ausstoß 2019 um 8,7 % gesunken.....	14
Klimapolitik: Deutschland weit von Zielerreichung im Nicht-ETS-Bereich entfernt.....	15
Green Deal: EU-Kommission zieht CO ₂ -Reduktionsziel über 55 % nicht in Erwägung und fordert "grüne" Abwrackprämie	16
Deutschland	17
Kabinett beschließt Änderungen des Batteriegesetzes.....	17
Umweltgutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen veröffentlicht	18
Ein Jahr PREVENT Abfallallianz.....	19
Länder beraten Änderungen zur Mantelverordnung EBV/BBodSchV.....	19
Geologiedatengesetz: Einigung im Vermittlungsausschuss.....	20
Biomasseausschreibung: Mehr Gebote - höhere Zuschläge BNetzA: Keine Anhebung des Höchstwerts für Biomasseausschreibungen.....	21
Bundesnetzagentur sieht noch mehr Verstöße gegen Bilanzkreistreue	22
Bund, Küstenländer und Übertragungsnetzbetreiber schließen Vereinbarung zum Offshore-Ausbau....	22
Bundesnetzagentur genehmigt Neuregelung beim Ausgleichsenergiepreis Strom	23
Wirtschaftsministerium plant Pflichtabgabe von Windparks	23
Trotz Haushaltsmitteln: EEG-Umlage könnte auf 8,4 Cent/kWh steigen	24
Koalition einigt sich bei Windabständen und PV-Deckel	25
Bei den gemeinsamen Ausschreibungen nichts Neues	26
Redispatchkosten 2019 gesunken.....	26
BNetzA veröffentlicht Positionspapier zu Bilanzkreistreue und mahnt Bilanzkreisverantwortliche.....	27

Mehr als 50 % EE-Strom im ersten Quartal und sieben Prozent weniger Energieverbrauch.....	28
IHK Spezial Webinar: Energie- und Stromsteuer Update.....	29
Veränderung im Strommarkt: Irsching 4 und 5 kehren zurück	29
Bundesregierung hält an Prognose zum Stromverbrauch fest	30
Energieeffizienz-Netzwerke: Monitoring zeigt Stärken der Initiative	30
Neue Publikation: Chancen der Digitalisierung für den Klimaschutz	31

Editorial

■ Gesetz zum Kohleausstieg: „Bei der Kompensation der Strompreissteigerungen sollte unbedingt nachgeschärft werden“

Interview mit DIHK-Experte Dr. Sebastian Bolay

Das Kohleausstiegsgesetz könnte noch im Juli von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden. Dr. Sebastian Bolay, Referatsleiter Strommarkt und erneuerbare Energien im Bereich Energie, Umwelt, Industrie des DIHK, wurde am 25. Mai durch den Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Bundestags angehört. Aus diesem Anlass veröffentlicht die EcoPost ein Interview mit dem Experten.

DIHK-Präsident Dr. Eric Schweitzer war Mitglied der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung, die der Bundesregierung im Januar 2019 einen Plan für den Ausstieg aus der Kohleverstromung und die Stärkung der Kohlereviere vorgelegt hat. Folgt die Bundesregierung mit dem Kohleausstiegsgesetz den Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung?

An wesentlichen Stellen weicht der Entwurf von den Empfehlungen der Kohlekommission ab. Dies gilt für die Strompreissteigerungen, die durch den Kohleausstieg verursacht werden. Die Kommission hatte klar empfohlen, diese für alle Verbrauchergruppen vollständig zu kompensieren. Für Unternehmen ist ein wettbewerbsfähiger Strompreis besonders wichtig. Im Gesetzesentwurf ist nur eine „Kann-Bestimmung“ übriggeblieben, also nicht mehr als eine unbestimmte Absichtserklärung. Hier sollte aus Sicht des DIHK unbedingt nachgeschärft werden. Es muss klar geregelt sein: Wenn die Strompreise aufgrund der Kraftwerksabschaltungen steigen, dann werden diese ausgeglichen.

Ein weiterer kritischer Punkt sind die entschädigungslosen Stilllegungen von Steinkohlekraftwerken ab 2026. Die Kommission hatte empfohlen, die Stilllegung bis 2030 über Ausschreibungen zu organisieren. Dieser Eingriff in das Eigentum ohne Entschädigung stellt nicht nur ein Problem für die Kraftwerksbetreiber dar. Er beschädigt den Investitionsstandort Deutschland und strahlt damit weit über den Stromsektor

aus. Stilllegungen sollten bis 2030 ausgeschrieben werden, auch um eine Benachteiligung gegenüber der Braunkohle zu vermeiden. Für letztere sind verhandelte Entschädigungen vorgesehen.

Sollte es, wie im Gesetzesentwurf vorgesehen, einen gemeinsamen Stilllegungspfad für die Braun- und Steinkohle geben?

Die Kommission hat dies aus guten Gründen nicht empfohlen. Bei der Braunkohle kann die Abschaltung nur stufenweise erfolgen. Denn an den Kraftwerken hängen immer auch Tagebaue. Bei der Steinkohle ist ein stetiger Ausstieg hingegen leichter zu organisieren. Durch den gemeinsamen Pfad im Gesetzesentwurf wird die Steinkohle zum Lückenbüßer für die Braunkohle. Dies könnte dazu führen, dass die Steinkohlekraftwerke zu Beginn der 2030er Jahre komplett vom Netz sind – eine kritische Entwicklung für die Systemsicherheit.

Was bedeutet der Gesetzesentwurf für Unternehmen, die eine KWK-Anlage mit Kohle betreiben?

Positiv ist, dass es für Anlagen unter 150 MW Nennleistung bis zum Jahr 2030 keine ordnungsrechtlichen Stilllegungen geben wird. Kritisch ist hingegen, dass die KWK-Anlagen der Industrie zwischen 1 und 50 MW in der Praxis weder bei den Ausschreibungen für die Stilllegungsprämie noch bei den Ausschreibungen für die KWK-Förderung eine Chance haben. Die Opportunitätskosten sind aufgrund der in der Industrie besonders hohen Wärmeauskopplung und der Befreiung von der EEG-Umlage zu hoch im Vergleich zu Anlagen der öffentlichen Versorgung.

Der Brennstoffemissionshandel wird zudem die Kosten für Gas-KWK mit einer Feuerungsleistung von unter 20 MW ab dem Jahr 2021 erhöhen. Der Anreiz, von Kohle auf Gas umzustellen, wird dadurch verringert. Auch die Stilllegung ganzer Betriebe ist deshalb nicht auszuschließen.

Für Industrie-Anlagen ist bislang keinerlei Lösung vorgesehen. Sie müsste im KWK-Gesetz erfolgen. Der Kohlersatzbonus könnte beispielsweise auch auf Anlagen ausgeweitet werden, die keine Förderung bekommen und zur Eigenversorgung genutzt werden. Alternativ wäre auch vorstellbar, ein eigenes Ausschreibungssegment für die Umrüstung von Hochtemperaturanlagen zu schaffen. Die Bezuschussung könnte an den Einsatz innovativer Technologien, wie CO₂-neutralen Wasserstoff, gekoppelt werden.

Die Kommission Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung hat empfohlen, den Kohleausstieg sehr engmaschig zu überwachen und bei Bedarf nachzuzustieren. Findet sich dieser Ansatz im Gesetzesentwurf wieder?

Die Überprüfungszeitpunkte in den Jahren 2022, 2026, 2029 und 2032 sind im Entwurf grundsätzlich verankert. Unklar bleibt aber, wie genau

die Strompreisentwicklung und die Versorgungssicherheit bewertet werden sollen. Es sollte aber klar geregelt werden, ab wann eine Strompreisentwicklung als Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen angesehen wird. In Sachen Versorgungssicherheit sollten auch sehr kurze Unterbrechungen der Stromversorgung berücksichtigt werden, die bislang in keiner Statistik auftauchen. Für viele Unternehmen mit sensiblen Produktionsprozessen sind solche Versorgungslücken jedoch ein großes Problem. Der Bundestag sollte eine Verordnungsermächtigung in das Gesetz einfügen und die Bundesregierung hier in die Pflicht nehmen, konkrete Kriterien zu entwickeln. Über die sollte letztlich wieder das Parlament abstimmen. So würde aus einem reinen Monitoring des Kohleausstiegs ein echter Stresstest, den es dringend braucht.

Die Kohlekraftwerksleistung muss ersetzt werden. Stellt die Bundesregierung hier die Weichen?

Die Versorgungssicherheit ist derzeit noch eine der Stärken des Industriestandorts Deutschland, die wir auf dem gewohnt hohen Niveau erhalten müssen. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien gibt es aber noch enormen Nachholbedarf. Die Ziele für den Ausbau der Offshore-Windkraft bis 2030 von 15 auf 20 GW anzuheben ist ein erster Schritt. Es wäre einen Versuch wert, die Anlagen ohne Förderung auszuscheiden. Denn in der Vergangenheit gab es bereits Gebote, die ohne Förderung auskommen.

Für mehr Investitionen in die Photovoltaik sollten die Rahmenbedingungen für die Eigenversorgung verbessert werden. Die Belastung mit der EEG-Umlage sollte abgeschafft werden, was es Unternehmen erlauben würde, wieder viel massiver in Dachanlagen zu investieren. Zudem muss die Bürokratie reduziert werden. Die Abgrenzung von Drittstrommengen bremst in vielen Unternehmen den Elan aus.

Generell bedarf es der Beschleunigung und Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Ein altes Mantra, das dem Ausbau der erneuerbaren Energien aber tatsächlich sehr weiterhelfen würde.

Für den Ausbau der KWK-Anlagen in der allgemeinen Versorgung sind die Rahmenbedingungen heute schon sehr förderlich. Hier ist mit vielen Zubauten und Umrüstungen von Kohle auf Gas zu rechnen.

Die Wirtschaft in den Kohleregionen soll durch das Strukturstärkungsgesetz unterstützt werden. Wie bewertet der DIHK den Vorschlag der Bundesregierung?

Der vorliegende Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes ist eine Enttäuschung. Die Unternehmen kommen darin gar nicht vor. Dabei sind fast 90 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Investitionen solche des Privatsektors. Wir hätten uns deshalb eine Investitionszulage gewünscht oder

andere Möglichkeiten der direkten Investitionsförderung in den Revieren, um diese privaten Investitionen anzureizen. Das wäre ein wichtiges Signal an die Unternehmen in den Regionen oder potenzielle Investoren gewesen. Darüber hinaus beschränken sich die Regelungen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren auf die Verkehrsinfrastruktur. Hier sollte man viel weitergehen, um Ankerinvestitionen von Industriebetrieben anzureizen. Schließlich ist das Strukturstärkungsgesetz vom Kohleausstiegsgesetz losgelöst. Die Kraftwerke werden – so das aktuelle Konzept – abgeschaltet, egal ob der Strukturwandel in den Revieren vorankommt oder nicht. Die Kohlekommission hatte hier eine viel engere Verzahnung empfohlen. (Bo, JSch)

International

CO₂-Emissionen sinken um 8 Prozent

■ IEA: Weltweit 6 Prozent weniger Energieverbrauch durch COVID-Pandemie

Die Internationale Energieagentur (IEA) erwartet durch die COVID-19-Pandemie die schwersten Auswirkungen seit dem 2. Weltkrieg auf das globale Energiesystem: 6 Prozent weniger Energieverbrauch und 8 Prozent weniger CO₂-Emissionen werden für 2020 prognostiziert. Durch eine verschlechterte finanzielle Lage der Energiebranche kann die Energieversorgungssicherheit leiden. Die erneuerbaren Energien können hingegen ihre Anteile ausbauen.

Die IEA zeichnet ein pessimistisches Bild der Corona-Pandemie für das Energiesystem. Der Rückgang des Energieverbrauchs um 6 Prozent wurde nur in den beiden Weltkriegen und der Weltwirtschaftskrise 1929 übertroffen. Die Rückgänge bei den CO₂-Emissionen sind vom Umfang her sechsmal höher als nach der Finanzkrise. Darauf zahlt ein, dass insbesondere die Kohleverstromung (und der Stromverbrauch) rückläufig sind und aufgrund der geringeren Mobilität die Rohölnachfrage voraussichtlich um 9 Prozent zurückgeht, während die erneuerbaren Energien aufgrund der geringen variablen Kosten sogar Zuwächse halten können.

Auch wenn sich die Situation in Europa zu entspannen scheint, warnt die IEA weiter vor Auswirkungen der COVID-Pandemie auf die Energieversorgung. Insbesondere durch die gleichzeitigen Angebots- und Nachfrageschocks auf den Öl- und teilweise den Gasmärkten hat sich die finanzielle Lage der Energiebranche verschlechtert und kann sich auch zu einem Risiko für die Energieversorgungssicherheit entwickeln. Weitere Details sind auf der [Seite der IEA](#) abrufbar.

Die aktuelle Umfrage des World Energy Council (WEC) zu den Folgen der COVID-Krise sieht die Themen langfristige Lagerung von Energieträgern und die Cybersicherheit in den Vordergrund rücken. Gleichzeitig sind die Umfrageteilnehmer überwiegend der Ansicht, dass sich Kohle- und Ölnachfrage wie auch der industrielle Energieverbrauch längerfristig nicht erholen werden.

Der WEC blickt auch auf drei Szenarien der IEA zum globalen Energieverbrauch bis 2040 bzw. 2060: Erneuerbare Energien werden den allergrößten Teil des Wachstums im Energieverbrauch abbilden. Erdgas wächst ebenfalls, während Öl und Kohle sehr langsam wachsen bzw. stagnieren und dadurch stark Anteile am Energiemix verlieren. Eine Erkenntnis wird in Deutschland oft ausgeblendet: Auch im Jahr 2060 basiert im ambitioniertesten Szenario die Hälfte des Weltenergieverbrauchs auf fossilen Energieträgern. Die weltweite Stromerzeugung ist dagegen in 2060 in allen drei Szenarien überwiegend erneuerbar bzw. CO₂-frei aus Kernkraft. Dass trotz dieser gewaltigen Transformation im Jahr 2040 bzw. 2060 der Energieverbrauch im weltweiten Maßstab nicht allein auf erneuerbaren Energien beruhen wird, stellt noch einmal die Bedeutung von CO₂-Abscheidung und Speicherung bzw. Verwertung (CCS/CCU) heraus. Im ambitioniertesten Szenario kann mit den entsprechenden Emissionen die Erderwärmung auf 2 - 2,3 °C begrenzt werden. (tb)

Europa

Diverse Legislativvorhaben daraus für das kommende Jahr vorgesehen

■ EU-Kommission veröffentlicht EU-Biodiversitätsstrategie 2030

Die EU-Kommission hat am 20. Mai 2020 - als Teil des europäischen Green Deal - ihre neue Biodiversitätsstrategie für die Zeit bis zum Jahr 2030 veröffentlicht. Die Strategie dient dem Schutz der Natur und der Umkehr der Verschlechterung der Ökosysteme. Kernanliegen der EU-Kommission ist dabei die Erholung der biologischen Vielfalt in Europa bis 2030.

Um das zu erreichen, sieht die Strategie vor, dass mindestens 30 Prozent der europäischen Land- und Meeresgebiete in wirksam bewirtschaftete Schutzgebiete umgewandelt werden - davon 10 Prozent der EU-Landflächen und 10 Prozent der EU-Meeresgebiete mit strengen Schutzvorgaben.

Die EU-Kommission sieht auch bei der Renaturierung in den Mitgliedsstaaten noch erhebliche Umsetzungs- und Regulierungslücken und will deshalb 2021 rechtsverbindliche EU-Ziele zur Wiederherstellung der Natur vorlegen. Außerdem soll 2021 eine spezielle EU-Forststrategie

vorgeschlagen werden, um den Zustand der europäischen Wälder zu verbessern.

Der DIHK unterstützt die Fortsetzung der Biodiversitätsstrategie mit Blick auf das kommende Jahrzehnt. Dabei sollten wirtschaftliche Belange jedoch ebenfalls – im Sinne einer konstruktiven Abwägung – Berücksichtigung finden und nicht an zu hohe Anforderungen geknüpft sein. Auch sollte die europäische Politik unter Wahrung der bestehenden Standards im Naturschutz darauf achten, dass bereits bestehende Vorschriften mit vertretbarem Aufwand in die betriebliche Praxis integriert werden können. Statt auf umfassende Zielvorgaben und Standards sollte die EU-Politik im Rahmen der Biodiversitätsstrategie 2030 aus Sicht des DIHK verstärkt auf Partnerschaft mit der Wirtschaft und unternehmerische Anreize setzen. (MH)

■ **Umsetzung von EU-Naturschutzrecht: BMU legt Bericht vor**

Schutz der Biodiversität demnach gerade im Nordwesten nicht ausreichend

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat die Ergebnisse seines nationalen Berichts zur Umsetzung der EU-Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland vorgelegt. Diese zeigen nach Darstellung des BMU einen überwiegend kritischen Zustand wesentlicher Teile der Biodiversität in Deutschland.

Die Berichte auf Grundlage der Bewertung des Zustands der Natur in Deutschland durch Bund und Länder erscheinen alle sechs Jahre. Diese leitet die Bundesregierung ebenfalls der EU-Kommission zu.

Konkret besteht demnach im Rahmen des FFH-Berichts etwa ein "günstiger Erhaltungszustand" nur bei 30 Prozent der 93 Lebensraumtypen, bei 37 Prozent ein "ungünstig schlechter Erhaltungszustand". Dabei ist die Situation im Nordwesten kritischer als in den Alpenregionen. Hinsichtlich der Arten befindet sich nur etwa ein Viertel der erfassten Arten in einem "günstigen Zustand", etwa ein Drittel hingegen in einem "schlechten Zustand".

Zu den Gründen der Entwicklungen der Biodiversität in Deutschland erwähnt der Bericht u. a.

- hohe Nährstoffeinträge durch landwirtschaftliche Düngung und aus der Luft,
- die Gewässerverschmutzung aus Landwirtschaft, Verkehr, Energieerzeugung, Industrie, Gewerbe und Haushalten,
- Flächenverluste und Zerschneidung (Fragmentierung) durch Ausbau von Verkehrsinfrastruktur, Siedlungs- und Gewerbegebieten,

- Sport, Tourismus und Freizeitaktivitäten einschließlich Unterhaltung notwendiger Infrastruktur,
- den Ausbau erneuerbarer Energien wie Biogasanlagen (verbunden mit zunehmendem Anbau von Mais und Raps), Windkraftanlagen und Wasserkraftanlagen sowie
- eine mangelnde Pflege der Lebensraumtypen sowie der Lebensräume von europäischen Vogelarten und Arten von gemeinschaftlichem Interesse.

Den Bericht des BMU finden Sie [hier](#). (MH)

■ Corona-Recovery-Plan und neues Arbeitsprogramm 2020 der EU-Kommission: Schwerpunkte aus Umweltsicht

Lediglich punktuelle Vorhabenverzögerungen

Die EU-Kommission hat am 27. Mai 2020 sowohl ihr corona-bedingt revidiertes Arbeitsprogramm 2020 als auch ihren "Corona-Recovery-Plan" vorgestellt. Dabei kommt es im Umweltbereich v. a. zu vereinzelt Vorhabenverzögerungen. Im Zentrum der Investitionen aus dem Recovery Fund soll dabei der EU Green Deal stehen. Demnach sieht die EU-Kommission offenbar das Risiko zunehmender Abhängigkeit der EU von nichtenergetischen Rohstoffen aus Drittstaaten. Auch deshalb soll es u. a. zu neuen Investitionen in Recycling(infrastrukturen) und zur Förderung der Rezyklatverwendung kommen. Insgesamt soll es nach Vorstellung der EU-Kommission zu Investitionen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft kommen, um die Krisenfestigkeit der Union zu stärken. Ebenfalls ist die Rede von einem geplanten Aktionsplan „Kritische Rohstoffe“. Ansonsten steht die Umsetzung des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft aus dem März 2020 im Vordergrund.

Im überarbeiteten Arbeitsplan 2020 der EU-Kommission ergeben sich im Vergleich zum bisherigen Arbeitsprogramm mit Blick auf den weiteren Jahresverlauf kaum Neuerungen im Umweltbereich. Die Kreislaufwirtschaft und "Green Transition" – sowie bisherige Umweltprioritäten – sollen verstärkt bzw. beschleunigt vorangetrieben werden. Die Nachhaltigkeit und Krisenfestigkeit werden dazu in einem Satz im Gleichschritt erwähnt: "This will drive Europe's recovery and build a more resilient, sustainable and fair Europe." Das bedeutet vor allem, dass neue Vorgaben zum Produktdesign, wie ursprünglich vorgesehen, erst im kommenden Jahr vorgelegt werden (dazu möglicherweise Öffnung der Ökodesign-RL).

Den Recovery-Plan finden Sie [hier](#).

Das überarbeitete Arbeitsprogramm finden Sie [hier](#). (MH)

Unternehmen um Informationen über Eigenschaften und die Verwendung von PFAS gebeten

■ Per- und Polyfluoralkylverbindungen (PFAS): Konsultation des REACH-Helpdesks

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) bereitet derzeit gemeinsam mit den Behörden der Niederlande, Dänemarks, Schwedens und Norwegens eine Analyse der Beschränkungsmöglichkeiten für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung aller PFAS in der EU im Rahmen von REACH vor (Anhang XV-Dossier). Dazu führt der REACH-Helpdesk eine Konsultation betroffener Unternehmen durch.

Der "Call for evidence" soll zu weiteren Informationen über Eigenschaften und die Verwendung von PFAS und möglichen Alternativen für die Entwicklung des Beschränkungs dossiers nach Anhang XV der REACH-Verordnung führen. Diese Informationen werden nach Angaben des Helpdesks für die Bewertung der am besten geeigneten Beschränkungsmaßnahmen sowie des Umfangs und der Bedingungen der Beschränkungsoption(en) verwendet, die in diesem Dossier in Betracht gezogen werden sollen.

Die Konsultation in Form eines Fragebogens betrifft Unternehmen,

- die PFAS herstellen oder verwenden,
- die Produkte (Mischungen und Erzeugnisse) verkaufen, die mit diesen Stoffen hergestellt wurden,
- die PFAS-Alternativen verwenden.

Die Konsultation ist bis zum 31. Juli 2020 geöffnet.

Die Ausarbeitung wird nach Angaben des Helpdesks voraussichtlich etwa zwei Jahre dauern. Das mögliche Inkrafttreten einer Beschränkung wird für das Jahr 2025 erwartet.

Die Konsultation und Mitteilung des REACH-Helpdesks finden Sie [hier](#).

Die Mitteilung der ECHA finden Sie in englischer Sprache [hier](#). (MH)

EU-Parlament bereitet Resolution für den Sommer vor

■ Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Chemikalien: Konsultation der EU-Kommission

Am 9. Mai 2020 hat die EU-Kommission eine sogenannte Roadmap-Konsultation zur geplanten Nachhaltigkeitsstrategie im Chemikalienbereich als Teil des EU Green Deal eingeleitet. Die Strategie wird voraus-

sichtlich im Herbst dieses Jahres vorgelegt. Mit ihr will die EU-Kommission Risiken der Herstellung und des Umgangs mit Chemikalien reduzieren. Auch der Handel mit sicheren Chemikalien soll vereinfacht werden. Insgesamt sollen Regularien einerseits vereinfacht, andererseits verstärkt werden. Dies betrifft etwa die Chemikalienverordnung REACH, aber u. a. auch die Ausgestaltung der Schnittstelle von Produkt-, Chemikalien- und Abfallrecht.

Bereits im Vorfeld der Strategie haben mehrere EU-Parlamentarier den Entwurf einer Parlamentsresolution vorgelegt. Darin finden sich verschiedene Forderungen an die EU-Kommission, was die Ausgestaltung der Strategie anbelangt. Rechtlich entfaltet eine Resolution allerdings keine bindende Wirkung.

Die Konsultation der EU-Kommission bleibt bis zum 20. Juni 2020 geöffnet. Der DIHK wird sich an der Konsultation beteiligen.

Die Konsultation der EU-Kommission finden Sie [hier](#). (MH)

■ REACH: neue Verordnung zur Steigerung der Dossierprüfungsquote der ECHA

Mindestens 20 Prozent der Dossiers sollen überprüft werden

Am 28. April 2020 ist die Durchführungsverordnung (EU) 2020/507 der EU-Kommission zur Änderung des Prozentsatzes der für die Prüfung der Erfüllung der Anforderungen auszuwählenden Registrierungs dossiers im Rahmen der REACH-Verordnung in Kraft getreten.

Wichtigste Änderung durch die Verordnung ist die Steigerung der hinsichtlich der REACH-Anforderungen zu prüfenden Registrierungs dossiers durch die ECHA auf mindestens 20 Prozent (bisher 5 Prozent) der pro Jahr eingereichten Dossiers.

Im Mengenband ab 100 Tonnen und mehr wählt die ECHA dazu bis zum 31. Dezember 2023 einen entsprechenden Prozentsatz von Dossiers aus. Für das Mengenband von weniger als 100 Tonnen wählt die ECHA bis zum 31. Dezember 2027 einen entsprechenden Prozentsatz von Dossiers aus (siehe Artikel 41 der Verordnung).

Die Durchführungsverordnung finden Sie im Amtsblatt der EU [hier](#). (MH)

Erste verbindliche Anwendungsfrist der Meldungen ab Januar 2021

■ **Harmonisierte Giftinformationen: ECHA richtet Testmöglichkeit ein**

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) bietet betroffenen Unternehmen bezüglich der Harmonisierten Giftinformationen im Rahmen der CLP-Verordnung die Möglichkeit, die Übermittlung von Meldungen in das Meldeportal der ECHA mittels System-zu-System-Prozess zu testen.

Die Testeinrichtung der ECHA ermöglicht Unternehmen, die Informationsübermittlung in diversen Konstellationen zu testen. Die erste verbindliche Anwendungsfrist des Meldeportals für Unternehmen beginnt nach einjähriger Verschiebung im Januar 2021.

Die Information der ECHA zur Testmöglichkeit für Unternehmen finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen der ECHA zur System-to-System-Übertragung für Unternehmen finden Sie [hier](#). (MH)

Gesetzesvorschläge 2021

■ **EU-Wasserstoffstrategie kommt am 24. Juni 2020**

Die Europäische Kommission wird zusätzlich zu einer Mitteilung zur Sektorenkopplung eine eigenständige Wasserstoff-Strategie vorlegen.

In einem "Fahrplan" zur Vorbereitung der Initiative kündigt die Europäische Kommission an, dass Wasserstoff zwar Teil der Strategie für die Sektorenkopplung sei. Aufgrund seiner Schlüsselrolle und seinem weiteren Anwendungsbereich in einer treibhausgasneutralen Wirtschaft sei aber eine eigenständige EU-Strategie notwendig.

Ziel sei es, einen Rahmen zu schaffen, der den Markthochlauf von sauberem Wasserstoff unterstützt. Sowohl aus erneuerbarem Strom hergestellter "grüner" Wasserstoff als auch aus Erdgas gewonnener "blauer" Wasserstoff, bei dessen Herstellung das entstehende CO₂ abgeschieden und gespeichert wird, müsse in Zukunft genutzt werden, um die Klimaziele der EU zu erreichen. Zum Einsatz komme der Wasserstoff vorrangig in Bereichen, in denen andere Wege zur Reduktion der CO₂-Emissionen nicht zur Verfügung ständen oder zu kostspielig wären. Hierzu zählt v. a. die EU-Kommission den Schwerlast- und Luftverkehr sowie die energieintensive Industrie.

Da einige Mitgliedsstaaten sowie Industrievertreter bereits eigene Strategien vorgelegt hätten, sei eine koordinierende europäische Strategie

notwendig. Diese müsse eine Fragmentierung des europäischen Marktes verhindern. Notwendig sei auch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit.

Grundsätzlich werde die Strategie die Rolle des Wasserstoffs zur Erreichung der Klimaziele und bis 2030 notwendige Maßnahmen beleuchten. Konkret werde es auch darum gehen, Maßnahmen vorzuschlagen, die derzeit bestehende Hindernisse für den Markthochlauf beseitigen und die Schaffung einer wettbewerbsfähigen Wertschöpfungskette in der EU voranbringen. Zudem werde auch der Infrastrukturbedarf adressiert.

Konkret fasst die Kommission sowohl gesetzliche als auch nicht-gesetzliche Maßnahmen ins Auge. Konkrete Vorschläge für eine Anpassung der Regulierung könnten Teil des für Juni 2021 angekündigten Gesetzgebungspakets zur Umsetzung des Green Deal der EU sein. (JSch)

■ Klimaschutz im Zentrum des Corona-„Aufbauplans“ der Europäischen Kommission

Volumen des Just Transition Fund steigt

Mit dem am 27. Mai 2020 vorgelegten Aufbauplan für die wirtschaftliche Wiederbelebung nach der Coronavirus-Pandemie will die Europäische Kommission neben der Digitalisierung den Klimaschutz als zentrales politisches Ziel des Green Deal voranbringen.

Indem der mehrjährige Finanzrahmen der EU vornehmlich durch die Aufnahme von Schulden um 750 Milliarden aufgebläht wird, stehen für Investitionen in Klima- und Umweltschutz über die bestehenden Instrumente mehr Mittel zur Verfügung. Die Kommission bleibt bei ihrem bereits 2018 unterbreiteten Vorschlag, 25 Prozent der Haushaltsmittel für den Klimaschutz auszugeben.

Zudem will die Europäische Kommission sicherstellen, dass durch die zusätzlichen Mittel finanzierte Projekte in den Mitgliedsstaaten der Erreichung der Klimaziele nicht entgegenstehen. Wie dies in der Praxis erreicht werden soll, bleibt vage. Bislang ist angedacht, dass die Mitgliedsstaaten in einem Plan darlegen, wie die Investitionen zu den Prioritäten des Europäischen Semesters, den Nationalen Energie- und Klimaplänen und den Plänen für einen gerechten Übergang beitragen. Diese Instrumente zur Koordinierung nationaler Politiken lassen den Mitgliedsstaaten jedoch einen weiten Handlungsspielraum. Erwähnt wird in der Mitteilung zum Aufbauplan darüber hinaus die EU-Taxonomie, die bei der Lenkung von Investitionsströmen helfen könne. Die Kommission plant, Ende des Jahres eine neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen vorzulegen.

Auch bei der Bereitstellung von Liquiditätshilfen über das neue „Solvenzhilfeinstrument“ soll darauf geachtet werden, dass die unterstützten Unternehmen zum Klimaschutz beitragen. Wie dies konkret umgesetzt werden soll, bleibt unklar.

Entscheidend zur wirtschaftlichen Belebung nach der Coronavirus-Pandemie soll eine Initiative für die Gebäudesanierung beitragen (sog. "Renovierungswelle"), für die über das Investitionsprogramm InvestEU Finanzmittel bereitgestellt werden sollen. Die Kommission will durch die finanzielle Unterstützung und noch ausstehende regulatorische Anpassungen die Sanierungsrate in der EU mindestens verdoppeln. Im Bereich der Mobilität soll über die Connecting Europe Facility und InvestEU u. a. die Errichtung von einer Million Ladepunkte für Elektrofahrzeuge in der EU unterstützt werden.

In erneuerbare Energien, Speicher, Wasserstoff, Batterien und die Abscheidung und Speicherung (CCS) bzw. Nutzung (CCU) von CO₂ soll durch die neu zu schaffende „Fazilität für strategische Investitionen“ investiert werden. Die Fazilität soll über eine Garantie des EU-Haushalts in Höhe von 31,5 Milliarden Euro verfügen und über InvestEU Investitionen in Höhe von 150 Milliarden Euro in Gang setzen.

Die Aufstockung des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa käme dem Klimaschutz ebenfalls zugute.

Schließlich schlägt die Kommission vor, das Finanzvolumen des „Just Transition Fund“ für kohlenstoffintensive Regionen Europas signifikant zu erhöhen. Statt der bisher vorgesehenen 7,5 Milliarden Euro sollen im Zeitraum 2021 - 2027 40 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Deutschland bekäme dadurch ca. 5,1 Milliarden Euro zugesprochen, statt der bislang in Aussicht gestellten 877 Millionen Euro. Der Just Transition Fund würde vor allem Kohleregionen helfen, die sozioökonomischen Auswirkungen des Auslaufens der Kohleverstromung abzufedern.

Zur Rückzahlung der aufgenommenen EU-Schulden schlägt die Kommission u. a. vor, die Versteigerungserlöse des auf den Flug- und Seeverkehr erweiterten EU-Emissionshandels (nach Schätzungen der EU-Kommission ca. 10 Milliarden jährlich) oder die durch einen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus generierten Einnahmen (jährlich 5 - 14 Milliarden Euro) als neue Eigenmittel zu nutzen.

Die Europäische Kommission drängt auf eine Zustimmung der Staats- und Regierungschefs beim Gipfel im Juli 2020. Bis zum Frühherbst soll dann eine Einigung der beiden Ko-Gesetzgeber Rat und Parlament erzielt werden. (JSch)

Novellierung der TEN-E-Verordnung

■ **Energieinfrastruktur: EU-Kommission konsultiert neue Prioritäten**

Die Europäische Kommission plant Ende 2020 eine Novelle der Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur, die 2013 in Kraft getreten sind. Zur Vorbereitung der Reform der TEN-E Verordnung hat die Brüsseler Behörde bis zum 8. Juni eine Konsultation eröffnet.

In ihrem „Fahrplan“ macht die Europäische Kommission deutlich, die Regeln im Rahmen des Green Deal stärker an den klimapolitischen Zielen der EU ausrichten zu wollen. So soll sichergestellt werden, dass die durch die Verordnung in ihrer Realisierung begünstigten Energieinfrastrukturprojekte zum Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 beitragen. Konkret sollen u. a. Projekte für die Sektorenkopplung in den Fokus rücken. Gleiches gilt für innovative Technologien und Infrastruktur, wie intelligente Netze sowie Netze für Wasserstoff und andere CO₂-neutrale Gase. Auch die Abscheidung und Speicherung (CCS) oder Nutzung (CCU) von CO₂ sowie Energiespeicher sollen eine größere Rolle spielen.

Die TEN-E Verordnung legt u. a. den Prozess und die Kriterien fest, anhand derer sog. Projekte von gemeinsamem Interesse ausgewählt werden. Diese „PCI“-Vorhaben profitieren von Sonderregelungen, die ihre Planung und Realisierung beschleunigen sollen. Zudem können sie über das Finanzinstrument „Connecting Europe Facility“ finanziell unterstützt werden. Politisch umstritten ist, ob Erdgas-Infrastruktur in Zukunft hiervon ausgeschlossen werden sollte.

Die Konsultation kann über die [Webseite der EU-Kommission](#) abgerufen werden. (JSch)

Auch Industrieanlagen mindern Emissionen

■ **Europäischer Emissionshandel: CO₂-Ausstoß 2019 um 8,7 % gesunken**

Die Wirtschaftsleistung der EU stieg im gleichen Zeitraum um 1,5 %. Die Emissionen der emissionshandelspflichtigen Industrieanlagen sanken um 2 %.

Die größten CO₂-Minderungen wurden im Kraftwerkspark der EU erreicht, stellt die Europäische Kommission in ihrer am 4. Mai veröffentlichten Analyse der Emissionsberichte fest. Insgesamt gingen die CO₂-Emissionen der Stromwirtschaft 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 15 % zurück. Dies ist laut der Brüsseler Behörde auf einen Rückgang der Kohleverstromung zurückzuführen, die durch erneuerbare Energien und Gas ersetzt wurde.

Auch die durch den Europäischen Emissionshandel erfassten Industrieanlagen verzeichneten 2019 einen Rückgang um 2 %. Eine Minderung sei in fast allen Sektoren festzustellen, darunter in der Eisen- und Stahlherstellung, der Zementproduktion, der Chemieindustrie und in Raffinerien.

Insgesamt emittierten die stationären Anlagen (Kraftwerke und Industrie) 1527 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente.

Die Emissionen des erfassten, innereuropäischen Flugverkehrs stiegen um 1 %.

Die Europäische Kommission unterstreicht in ihrer Mitteilung, dass eine überwältigende Mehrheit der Anlagenbetreiber ihre Emissionsberichte trotz der Coronavirus-Pandemie fristgerecht bis Ende März 2020 eingereicht habe. Bei stationären Anlagen seien über 99 % ihrer Pflicht nachgekommen. (JSch)

■ Klimapolitik: Deutschland weit von Zielerreichung im Nicht-ETS-Bereich entfernt

Lücke zum Ziel von 10 Prozentpunkten

Nach aktuellen Schätzungen des Öko-Instituts erreicht Deutschland bis 2030 eine Reduzierung der CO₂-Emissionen in den Nicht-ETS-Sektoren um 28 % gegenüber 2005. Das in der europäischen Lastenteilungsverordnung festgelegte Ziel beträgt 38 %.

Die Europäische Union gibt den Mitgliedsstaaten über die Lastenteilungsentscheidung und Lastenteilungsverordnung jährliche CO₂-Budgets für die Sektoren vor, die nicht vom Europäischen Emissionshandelssystem erfasst werden. Hierzu zählen vornehmlich Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft.

Nach Berechnungen des Öko-Instituts wird Deutschland trotz des Klimaschutzprogramms 2030 die notwendigen CO₂-Einsparungen bis zum Jahr 2030 nicht erzielen. Statt der gesetzlich geforderten - 38 % gegenüber 2005 rechnen die Experten in einer Analyse vom 13. Mai lediglich mit einer Minderung um 28 %. Das kumulierte Defizit an Emissionszuweisungen könnte sich daher bis zum Jahr 2030 auf 270 Millionen belaufen. Deutschland wäre dadurch gezwungen, Emissionszuweisungen von anderen Mitgliedsstaaten zuzukaufen, um seinen europarechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Vorgaben für das Jahr 2020 werden voraussichtlich ebenfalls verfehlt. 2019 sind die Emissionen in den Nicht-ETS-Sektoren im vierten Jahr in Folge höher als die jährliche Zuweisung. Deutschland kann das erwartete Zuweisungsdefizit in diesem Fall nicht nur durch Zukauf von Zertifikaten aus anderen EU-Mitgliedsstaaten ausgleichen, sondern darüber hinaus Gutschriften für Projekte aus Drittstaaten erwerben.

Aufgrund der COVID-Pandemie sind diese kurzfristigen Vorhersagen jedoch mit deutlichen Unsicherheiten behaftet.

Das Umweltforschungsinstitut nutzt für seine Schätzungen vorläufige Zahlen des Umweltbundesamts und der Europäischen Kommission.

Die Europäische Kommission plant, im September 2020 einen Vorschlag für die Anhebung des EU-Klimaziels für das Jahr 2030 von aktuell 40 im Vergleich zu 1990 auf 50 - 55 % vorzulegen. Die Verschärfung des Gesamtziels würde in höhere Ziele für die Mitgliedsstaaten übersetzt.

Auch das deutsche Ziel für die Nicht-ETS-Sektoren müsste erheblich angehoben werden, wodurch die bestehende Zielerreichungslücke noch größer ausfallen würden. Blicke es beim aktuellen Schlüssel für die Aufteilung der Lasten zwischen den Mitgliedsstaaten sowie zwischen EU ETS und Nicht-ETS-Sektoren, so würde ein Gesamt-EU-Ziel von 50 % zu einem deutschen Nicht-ETS-Ziel von 53 % führen. Sollte die EU ein Gesamtziel von 55 % festlegen, läge das deutsche Nicht-ETS-Ziel sogar bei 60 %. (JSch)

■ Green Deal: EU-Kommission zieht CO₂-Reduktionsziel über 55 % nicht in Erwägung und fordert "grüne" Abwrackprämie

Folgenabschätzung im September

Bei einem Austausch mit dem Industrie- und Energieausschuss des Europäischen Parlaments am 8. Mai erklärte der Vizepräsident der Europäischen Kommission Frans Timmermans die für September geplante Folgenabschätzung beschränke sich auf eine Anhebung des 2030-Ziels von 40 % auf 50 bis 55%, „sonst nichts“.

Der für den Green Deal zuständige Kommissar reagierte mit der Äußerung auf Forderungen der Berichterstatterin des Umweltausschusses, Jytte Guteland, die in ihrem Berichtsentwurf eine Zielverschärfung auf 65 % vorschlägt.

In der Diskussion mit den Abgeordneten positionierte sich Frans Timmermans auch zu Abwrackprämien für Pkw. Es müsse sichergestellt werden, dass diese „grün“ seien und die Autohersteller dazu brächten, immer weniger Verbrennungsmotoren herzustellen. Inwiefern die EU-Kommission tatsächlich auf die Mitgliedsstaaten einwirken wird und welcher Instrumente sie sich hierfür bedienen würde, ist aktuell noch unklar.

Feststeht hingegen, dass die Europäische Kommission im September als Teil des Green Deal einen Plan für eine Anhebung des CO₂-Reduktions-

ziels der EU von 40 % auf 50 - 55 % vorlegen wird. Eine solche Ambitionssteigerung hätte auch eine weitreichende Verschärfung der deutschen Klimaziele zur Folge. (JSch)

Deutschland

■ Kabinett beschließt Änderungen des Batteriegesetzes

Neuordnung des Rücknahmesystems

Mit der Novelle sollen eine flächendeckende Rücknahme und hochwertiges Recycling sichergestellt werden. Das Gesetz soll am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Allerdings sollen im Herbst auch bereits auf EU-Ebene weitergehende Regelungen zur Entsorgung von Altbatterien diskutiert werden. Die Änderungen am bestehenden Rechtsrahmen für Batterien sollen insbesondere die Nachhaltigkeit der Batteriewertschöpfungskette für die Elektromobilität verbessern und das Kreislaufpotenzial sämtlicher Batterien steigern. Die EU-Kommission plant, im Oktober 2020 einen entsprechenden Regelungsvorschlag vorzulegen.

Nach dem bisherigen Batteriegesetz sind alle Hersteller von Gerätebatterien verpflichtet, sich an einem gemeinsamen Rücknahmesystem zu beteiligen, sofern sie nicht selbst ein eigenes Rücknahmesystem betreiben. Seit Januar diesen Jahres hat die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS) ihre Tätigkeit als Solidarsystem jedoch eingestellt und ist als herstellereigenes Rücknahmesystem tätig. Diese Situation soll mit der Änderung des Batteriegesetzes rechtssicher neu geregelt werden. Weitere Änderungen sollen sein:

- Statt der Anzeige einer Meldung beim Umweltbundesamt, sollen sich künftig alle Hersteller von Batterien registrieren lassen. Die stiftung elektro-altgeräte register soll für die Registrierung von Batterieherstellern zuständig werden.
- Sämtliche Rücknahmesysteme für Geräte-Altbatterien sollen von einer einheitlichen Stelle genehmigt werden. Hier soll ebenfalls die stiftung elektro-altgeräte register als zuständige Behörde tätig werden.
- Die Abholung durch die Rücknahmesysteme soll spätestens dann erfolgen, wenn eine Abholmenge von 90 kg bei Vertreibern und freiwilligen Rücknahmestellen erreicht und dem Rücknahmesystem gemeldet wurde. Es soll eine Höchstfrist von 15 Werktagen für die Abholung gelten. Eine Vereinbarung von geringeren Abholmengen oder Abholfristen soll grundsätzlich möglich sein. (EW)

Umsteuern und Umdenken gefordert

■ Umweltgutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen veröffentlicht

Das Hauptgutachten des Sachverständigenrats wird alle vier Jahre erstellt und nimmt darin zentrale Handlungsfelder der Umweltpolitik ins Visier. Dieses Mal liegt ein Fokus auf der Kreislaufwirtschaft. Diese wird jedoch sowohl in Deutschland als auch der EU als wenig ambitioniert und nicht zukunftsfähig von den Experten kritisiert.

Das Gutachten greift unter anderem folgende Punkte auf:

- Recycling

Der Rat kritisiert, dass Recycling an Quoten und Mengen und nicht an seiner Qualität gemessen werde. So entstünde beispielsweise aus alten Kunststoffen häufig ein Produkt aus Mischmaterial, das an seinem Lebensende nicht erneut recycelt, sondern verbrannt werde. Das Gutachten enthält daher etwa den Vorschlag, Quoten an definierte Qualitäten des Outputs von Behandlungs- und Verwertungsanlagen zu koppeln. Solche Anforderungen könnten sich auf die erlaubte Menge an Störstoffen oder die Vielfalt enthaltener Materialien beziehen. Die Messung der Qualität könnte an Gütezeichen gekoppelt werden.

- Rezyklateinsatzquote

Der Rat bewertet Einsatzquoten für Rezyklate also positiv. Voraussetzung sei hier, dass die stoffliche Verwertung so ausgestaltet sei, dass sie mit der Primärherstellung eines Rohstoffs konkurrieren kann. Der Umweltrat befürwortet daher Vorgaben zum Stand der Technik und zur Art der Behandlung, die entweder auf EU- oder nationaler Ebene rechtsverbindlich verankert werden sollten. Weiter spricht sich der Rat für Mindest-Einsatzquoten von Rezyklaten aus. Diese Quoten sollten jedoch mit Material aus Altprodukten und nicht mit Abfällen aus der Produktion erfüllt werden.

- Herstellerverantwortung

Der Rat spricht sich für vorgezogene Entsorgungsbeiträge für die Hersteller aus, um eine hochwertige Verwertung zu finanzieren und somit sicherzustellen. Hersteller müssten stärker in die Pflicht genommen werden, um Produkte in der Zukunft langlebig, reparaturfreundlich, recyclinggerecht und schadstofffrei gestalten zu können.

In dem Umweltgutachten werden zudem weitere umweltpolitische Themenfelder diskutiert, in denen großer Handlungsbedarf besteht, wie etwa Klimapolitik, Gewässerschutz, Lärmschutz, städtische Mobilität und nachhaltige Quartiersentwicklung.

Das Gutachten finden Sie [hier](#). (EW)

■ Ein Jahr PREVENT Abfallallianz

Initiative des BMZ

Ziel der Abfall- und Kreislaufwirtschaftsallianz ist es, Abfälle weltweit zu minimieren, Schadstoffe zu eliminieren und Ressourcen im Kreislauf zu führen. Der DIHK ist seit Mai 2019 Mitglied in dem Zusammenschluss von Organisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und staatlichen Institutionen.

Die Allianz tritt für Vermeidung, Sammlung, Recycling und den Einsatz von Sekundärrohstoffen in Entwicklungs- und Schwellenländern ein. Im Fokus stehen dabei Kunststoffabfälle aus Verpackungen und Einwegprodukten sowie Elektro- und Elektronikaltgeräte. Die Themen werden in mehreren Arbeitsgruppen betreut. Mehr Informationen zu den einzelnen Projekten finden Sie [hier](#). (EW)

■ Länder beraten Änderungen zur Mantelverordnung EBV/BBodSchV

Ersatzbaustoffe

Ende März haben sich BMU und eine Reihe von Ländern zu Änderungen am Kabinettsentwurf der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) verständigt. Zwischenzeitlich waren im Bundesrat ca. 260 Änderungsanträge zur sogenannten Mantelverordnung aufgelaufen. Die Länder beraten den Kompromissvorschlag nun und werden vrs. im zweiten Halbjahr das Bundesratsverfahren aufnehmen.

Die Mantelverordnung soll mit der Einführung der Ersatzbaustoffverordnung und der Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) einen bundesweiten Rechtsrahmen zu Verwertung mineralischer Abfälle schaffen. Die EBV soll Anforderungen an die Herstellung und die Verwendung von mineralischen Ersatzbaustoffen, beispielsweise im Straßenbau, regeln. In der BBodSchV werden unter anderem Anforderungen an das Ein- und Aufbringen mineralischer Abfälle in den Boden (z. B. zur Verfüllung von Baugruben) definiert. Damit nehmen diese Verordnungen maßgeblich Einfluss auf die Verwertung mineralischer Abfälle, dem mit Abstand größten Abfallmassenstrom in Deutschland.

Der erste Arbeitsentwurf zur Mantelverordnung erschien 2006. Nach mehrmaligen Anhörungen und Entwürfen konnte das Bundeskabinett 2017 dem Bundesrat einen Verordnungsentwurf vorlegen. Im Bundesrat wurden allerdings in kurzer Zeit ca. 260 Änderungsanträge vorgelegt. Deshalb hat das BMU 2019 mit einer Arbeitsgruppe aus Landesvertretern Beratungen geführt. Ende März 2020 kam die Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis, dass das Verfahren im Bundesrat unter Maßgabe einiger Anpassungen zum Kabinettsentwurf weitergeführt werden soll.

Dieser Kompromissvorschlag wird nun in den Ländern beraten. Es wird erwartet, dass die Ausschüsse im Bundesrat über diese Änderungen abstimmen.

Der Kompromissvorschlag zur EBV sieht eine Reihe von Änderungen vor, die den Einsatz von mineralischen Abfällen erschweren werden. Bspw.:

- Streichung von Stoffen: Kupferhüttenmaterial der Klasse 3, Stahlwerksschlacke der Klasse 3, Hausmüllverbrennungssasche der Klasse 3 (Klasse 2), Gießereirestsand der Klasse 2, offene Einbauweisen für Recycling-Baustoff der Klasse
- Streichung der Regelungen bestimmter Stoffströme als Nebenprodukte oder Ende der Abfalleigenschaften
- Anzeige- und Dokumentationspflichten (bspw. soll ein Kataster zum möglichen Rückbau aufgebaut werden)
- Qualitätssicherung: Verschärftes Konzept zur Bewertung von Messergebnissen (max. 1 von 5 Messungen dürfen Grenzwerte überschreiten, statt des Durchschnittes der Messungen), gesonderte Annahmekontrolle

Die Bundesregierung hatte sich im Koalitionsvertrag zudem auf eine Länderöffnungsklausel in der BBodSchV verständigt, um „bereits bestehende und bewährte länderspezifische Regelungen bei der Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen gesetzlich abzusichern.“ (HAD)

■ **Geologiedatengesetz: Einigung im Vermittlungsausschuss**

Einigung am 27.05.2020

Bund und Länder haben sich am 27. Mai 2020 auf Änderungen am Geologiedatengesetz (GeolDG) geeinigt. Das öffentliche Interesse an der Veröffentlichung privater Daten soll danach in der Regel gegenüber privaten Interessen überwiegen, wenn die Daten zur Standortauswahl benötigt werden.

Länder mit grüner Regierungsbeteiligung hatten dem Gesetzesentwurf im Bundesrat nicht zugestimmt, da ihnen die Bestimmungen zur Veröffentlichung von Daten, die für die Standortauswahl eines Endlagers benötigt werden, nicht weit genug reichten. Sie forderten, dass diese Daten generell veröffentlicht werden.

Im Kompromiss ist jetzt vorgesehen, dass das öffentliche Interesse im Fall der Standortauswahl "in der Regel" überwiegen solle. Für Ausnahmefälle wird im Fall der Bewertungsdaten geregelt, dass die Daten

nach Ablauf von 30 Jahren veröffentlicht werden, wenn sie für das Standortauswahlverfahren benötigt werden und entscheidungserheblich sind und ein Bergbaubetrieb nicht mehr betrieben wird. Das Widerspruchsverfahren im ursprünglichen Entwurf bleibt den Unternehmen jedoch weiterhin offen.

Die Entscheidung des Vermittlungsausschusses finden Sie hier. Nach Zustimmung von Bundesrat und Bundestag kann das Gesetz zeitnah veröffentlicht und damit in Kraft treten. (HAD)

■ Biomasseausschreibung: Mehr Gebote – höhere Zuschläge BNetzA: Keine Anhebung des Höchstwerts für Biomasseausschreibungen

BNetzA: Keine Anhebung des Höchstwerts für Biomasseausschreibungen

Bei der Biomasseausschreibung nichts Neues? So könnte man beim ersten Blick auf die jüngsten Ergebnisse, die die Bundesnetzagentur veröffentlicht hat, meinen. Ein genauer Blick lohnt aber: Von den ausgeschriebenen 167,77 MW wurden 90,46 MW vergeben. Dies war der höchste Wert der bisherigen Ausschreibungsrunden. Zudem konnte erstmals mehr als die Hälfte der ausgeschriebenen Menge bezuschlagt werden.

Trotz des höheren Wettbewerbs um die Förderung stieg aber der mengengewichtete durchschnittliche Zuschlagswert deutlich von 12,47 auf 13,99 Cent/kWh. Nur in den ersten beiden Ausschreibungsrunden hatte er höher gelegen. Die Spannweite der Zuschläge reichte dabei von 10,28 Cent/kWh bis zum Höchstwert von 16,4 Cent. Die nächste Ausschreibungsrunde endet am 1. November 2020.

Die Bundesnetzagentur hat auf Anfrage des energate messengers Forderungen der Branche eine Absage erteilt, den Höchstwert in den Ausschreibungen anzuheben. Die Branche hatte gefordert, diesen anzuheben. Sie stützt ihre Forderung auf § 85a EEG 2017, wonach der Höchstwert neu festgelegt werden muss, wenn in den drei letzten Runden die ausgeschriebene Menge jeweils nicht vollständig vergeben werden konnte und die durchschnittlichen Erzeugungskosten über dem Höchstwert liegen. Während die erste Bedingung klar erfüllt ist, sieht die Bonner Behörde, anders als die Branche, die zweite Bedingung nicht als gegeben an. Ein Sprecher der Behörde erklärte gegenüber energate, dass die Förderkosten einzelner Biomasseanlagen höchst unterschiedlich sind, die gemittelten durchschnittlichen Erzeugungskosten jedoch nicht über den Höchstwerten der Ausschreibungen liegen". Zudem habe die Branche bisher kein geeignetes Zahlenmaterial vorgelegt, das die Zahlen der BNetzA widerlege. (Bo)

Drei Direktvermarkter abgemahnt

■ Bundesnetzagentur sieht noch mehr Verstöße gegen Bilanzkreistreue

Nachdem bereits im April gegen zwei Bilanzkreisverantwortliche von der Bonner Behörde gelbe Karten wegen fehlender Bilanzkreistreue verteilt wurden, hat die Bundesnetzagentur nun erneut drei Mal gelb gezückt.

Die Verwarnungen gingen an drei Direktvermarkter von Ökostrom: Centrica, Danske Commodities und Statkraft. Diese seien "ihren vertraglichen Pflichten aus dem Bilanzkreisvertrag Strom nicht hinreichend nachgekommen", ließ die Behörde verlauten. Konkret geht es um einen nicht ausreichenden Ausgleich von Ein- und Ausspeisung des Bilanzkreises, der zu den erheblichen Systemungleichgewichten im Juni 2019 geführt hätte. Die Anmeldung von Energiemengen in der Erzeugungsprognose, die den Bilanzkreisverantwortlichen tatsächlich nicht zur Verfügung standen, sieht die BNetzA als unzulässig an. Zur Prognose genügt es außerdem nicht, die Bilanzkreisbewirtschaftung am Saldo des Netzregelverbundes auszurichten, ohne die aktuelle Einspeisung der dem Bilanzkreis zugeordneten Erzeugungsanlagen zu berücksichtigen.

Die Feststellung der Bundesnetzagentur kommt einer Abmahnung gleich. Die Kündigung eines Bilanzkreisvertrags kann aber nur durch die Übertragungsnetzbetreiber erfolgen. Rechtliche Schritte gegen die Feststellung sind möglich. Statkraft hat bereits angekündigt, dies zu prüfen. (Bo)

Weg frei für Erhöhung des Ausbauziels auf 20 GW

■ Bund, Küstenländer und Übertragungsnetzbetreiber schließen Vereinbarung zum Offshore-Ausbau

Seit dem Energieministertreffen am 4. Mai war bekannt, dass Bund, Länder und Übertragungsnetzbetreiber eine Vereinbarung zum schnelleren Ausbau der Windkraft auf See schließen möchten. Diese wurde nun vorgelegt. Ziel ist, die Voraussetzungen zu schaffen, dass sich im Jahr 2030 tatsächlich Windräder in Nord- und Ostsee mit einer installierten Leistung von 20 GW drehen. Bisher liegt das Ziel bei 15 GW.

Teil der Vereinbarung sind detaillierte [Zeitpläne](#) für den weiteren Ausbau der Anschlussleitungen. Dadurch soll der Bau der Netze und der Windparks Hand in Hand gehen. Dafür wird das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) den Flächenentwicklungsplan bis Jahresende fortschreiben und die erforderlichen Flächen für die Anhe-

bung des Ausbauziels ausweisen. Bestätigt wurden die neuen Anbindungen bereits im Netzentwicklungsplan 2019 durch die Bundesnetzagentur. Die Länder verpflichten sich, die Genehmigungsverfahren rasch abzuschließen. Windparks ohne Netzanschluss soll es daher nicht geben. Die Zeiteinhaltung der einzelnen Vorhaben wird im Rahmen des Netzausbau-Controllings des BMWi überprüft. Verzögerungen sollen so rechtzeitig erkannt und vermieden werden. Die Vereinbarung finden Sie [hier](#).

Mittlerweile hat die Bundesregierung auch einen Referentenentwurf zur Novelle des Wind-auf-See-Gesetzes vorgelegt, mit dem der Ausbau bis 2030 auf 20 GW beschleunigt werden soll. Zudem wird ein neues Ziel für 2040 von 40 GW festgelegt. (Bo)

Anreize für ausgeglichene Bilanzkreise

■ Bundesnetzagentur genehmigt Neuregelung beim Ausgleichsenergiepreis Strom

Nachdem die Bundesnetzagentur fünf Bilanzkreisverantwortlichen die gelbe Karte für nicht ausgeglichene Bilanzkreise gezeigt hat, schreitet die Reform des Regelenergiemarktes voran. Die Bilanzkreisverantwortlichen sollen durch eine geänderte Berechnung des Ausgleichsenergiepreises einen höheren Anreiz erhalten, ihre Bilanzkreise ausgeglichen zu halten.

Konkret geht es darum, dass künftig die Börsenpreiskopplung auf Viertelstundenbasis im Intraday-Handel maßgeblich wird und die Orientierung an Stunden fallengelassen wird. Die Übertragungsnetzbetreiber setzen dafür künftig einen speziell zu berechnenden Preisindex ein. Zudem wird dieser durch einen Aufschlag bei Bilanzkreisunterspeisung und einen Abschlag bei Überspeisung versehen. Diese Vorgabe soll spätestens zum Start des Regelenergiemarktes angewandt werden.

Die Entscheidung in dem Verfahren BK6-19-552 zur Neuregelung der Berechnung des Ausgleichsenergiepreises Strom ist auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht. (Bo, FI)

Zahlung an Kommunen

■ Wirtschaftsministerium plant Pflichtabgabe von Windparks

In seinem Aktionsplan vom vergangenen Herbst hat das BMWi dieses Vorhaben angekündigt: Eine Pflichtabgabe von Windparks an Kommunen, um die Akzeptanz für den weiteren Ausbau zu erhöhen. Demnach sollen Kommunen eine Zahlung von mindestens 0,2 Cent je im Vorjahr

erzeugter kWh erhalten. Diese Pflicht soll allerdings nur neue Windparks betreffen.

Anlagen unter 750 kW sind davon ausgenommen, Pilotanlagen hingegen nicht. Der Betrag soll auch für abgeregelte Strommengen bezahlt werden. Die Kommunen sollen dadurch motiviert werden, mehr Flächen für den Windausbau zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Bürgern vor Ort einen "Bürgerstromtarif" anzubieten. Davon verspricht sich das Ministerium eine hohe Akzeptanz. Notwendig sind 80 vergünstigte Stromlieferverträge mit Bewohnern der Standortkommune, dann reduziert sich die Zahlung an die Kommune auf 0,1 Cent/kWh. Der Tarif darf maximal 90 Prozent des Grundversorgertarifs nicht überschreiten.

Mit diesem Vorschlag wird der gescheiterte Vorstoß, ein Grundsteuer-Hebesatzrecht für Windenergieanlagen einzuführen, ersetzt. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Regelung in der nächsten EEG-Novelle wiederfindet. (Bo)

■ **Trotz Haushaltsmitteln: EEG-Umlage könnte auf 8,4 Cent/kWh steigen**

EEG-Konto auf Talfahrt

Wie viel Haushaltsmittel für die Senkung der EEG-Umlage zur Verfügung gestellt werden, ist noch nicht absehbar. Klar ist lediglich, dass die Einnahmen aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) weitgehend zur Senkung der Umlage eingesetzt werden sollen. Trotz dieser Entlastung um etwa 1,5 Cent/kWh könnte die EEG-Umlage auf bis zu 8,44 Cent steigen. Das geht aus einer Analyse des Energiewirtschaftlichen Instituts (EWI) hervor.

Ohne Haushaltsmittel würde sie im kommenden Jahr bei 9,99 Cent liegen. Im Jahr 2022 geht das Institut von einer Umlage in Höhe von 6,99 Cent/kWh aus (ohne BEHG-Einnahmen 8,36 Cent). Das sind 28 bzw. 11 Prozent mehr als ohne die durch die Corona-Krise verursachten Verwerfungen am Strommarkt und bei der Stromnachfrage. Der Preis am Großhandelsmarkt sinkt bis 2022 aufgrund von Corona um 8 Euro/MWh.

Bei CO₂-Zertifikaten im europäischen Emissionshandel geht das EWI für die Jahre 2020 bis 2022 von einem rund 20 Prozent niedrigeren Preis aus im Vergleich mit dem Referenzszenario (20 statt 25 Euro/t). Erdgas bleibt um rund 5 Euro/MWh günstiger, während bei der Steinkohle der Effekt nur marginal ist. Damit wird Gas zumindest in der nächsten Zeit preissetzend am Spotmarkt bleiben. Beim Stromverbrauch sieht das EWI für dieses Jahr einen Rückgang von 40 TWh, wobei 10 TWh auf

Unternehmen in der Besonderen Ausgleichsregelung entfallen und somit geringen Einfluss auf die Einnahmen aus EEG-Umlagezahlungen haben. Selbst 2022 soll der Stromverbrauch noch um 13 TWh (4 TWh bei BesAR-Unternehmen) unter der Referenz liegen. Soll die EEG-Umlage auf fiktive 4 Cent/kWh gedeckelt werden, würden kommendes Jahr 20 Mrd. und 2022 15 Mrd. Euro aus dem Haushalt benötigt.

Nach einer Berechnung von Agora Energiewende würde die EEG-Umlage ohne die Verwendung der BEHG-Einnahmen auf 8,6 Cent/kWh steigen und mit den Einnahmen auf 7,1 Cent. Dies zeigt, wie groß derzeit die Unsicherheiten bezüglich der Umlagenentwicklung sind.

Nachdem das EEG-Konto gegen den Trend bereits im März mit einem dicken Minus aufwartete, hat sich der Trend im April fortgesetzt. Nach einem Rückgang von gut 500 Millionen Euro im Vormonat sank der Kontostand um 800 Millionen auf 1,1 Mrd. Euro. Hält diese Entwicklung an, ist EEG-Konto bereits im Mai leergeräumt.

Im April lagen die Ausgaben mit 2,94 Mrd. Euro auf Rekordniveau, was auf das sonnige und windige Wetter zurückzuführen ist, während die Einnahmen 2,14 Mrd. Euro betragen. Da die Sommermonate, in denen aufgrund hoher Einspeisung von Photovoltaik-Anlagen der Kontostand traditionell sinkt, noch bevorstehen, ist bis Ende September von einem deutlich negativen Saldo auszugehen. Der Septemberstand ist relevant für die Festsetzung der EEG-Umlage 2021. Bis zum Stichtag zur Bestimmung der EEG-Umlage am 30. September könnte das EEG-Konto nach der EWI-Analyse mit 3,5 Mrd. Euro im Minus sein.

Den Weg, Haushaltsmittel ins EEG-Konto zu schieben, bereitet die Bundesregierung derzeit vor. Sie hat dazu die Erneuerbare-Energien-Verordnung entsprechend geändert. Nun fehlt nur noch die Zustimmung des Bundestages.

Die Übersicht über das EEG-Konto finden Sie [hier](#), die Analyse des EWI [hier](#) und von Agora Energiewende [hier](#). (Bo)

■ Koalition einigt sich bei Windabständen und PV-Deckel

Novelle wird an Gebäudeenergiegesetz angehängt

Nach monatelangem Streit und der politischen Verknüpfung beider Themen hat sich die Koalition beim sog. PV-Deckel und der Frage der Abstandsregelung für Windanlagen an Land zur Wohnbebauung geeinigt. Demnach soll der PV-Deckel so schnell wie möglich aufgehoben werden. Im Baugesetzbuch wird eine Länderöffnungsklausel eingeführt, die es erlaubt, einen Mindestabstand von 1.000 Metern in ihre Landesregelungen aufzunehmen.

Der Abstand soll gelten bis zur nächsten «bezeichneten zulässigen baulichen Nutzung» zu Wohnzwecken. Am 15. Juni wird dazu eine Anhörung im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages stattfinden. Die Änderungen werden an das Gebäudeenergiegesetz angehängt und sollen somit bis zur Sommerpause beschlossen sein. (Bo, TB)

■ Bei den gemeinsamen Ausschreibungen nichts Neues

Erneut nur PV-Zuschläge

Stell dir vor, es gibt eine gemeinsame Ausschreibung von Wind an Land und Photovoltaik und Windrad macht nicht mit. Wie schon in den Vorrunden gab es kein einziges Gebot von Windanlagen, so dass alle Zuschläge erneut an die PV gingen. Die 200 MW gingen an 30 Bieter, wobei ein Drittel nach Bayern ging. Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert lag mit 5,33 Cent/kWh auf dem Niveau der vorherigen Runde (5,4 Cent).

Gegenüber der letzten reinen PV-Ausschreibung (5,18 Cent/kWh) war er etwas höher. Die Spanne der Zuschläge reicht von 4,97 bis 5,61 Cent/kWh. Erstaunlich, dass von den 113 eingegangenen Geboten gleich zwölf wegen Formfehlern ausgeschlossen werden mussten. Mit Geboten von kumuliert über 550 MW war die Ausschreibung deutlich überzeichnet. (Bo)

■ Redispatchkosten 2019 gesunken

Einspeisemanagement gestiegen

1,2 Mrd. Euro, so viel mussten Unternehmen und private Haushalte bezahlen, um die Abregelung erneuerbarer Energien und die Eingriffe in die Fahrweise konventioneller Kraftwerke zu bezahlen. Immerhin: Der Betrag sank im Jahresvergleich um rund 200 Mio. Euro. Allerdings stiegen die Abregelungskosten erneuerbarer Energien um rund 10 Prozent auf 710 Mio. Euro. Insbesondere die Netzreserve kam seltener zum Einsatz.

– Einspeisemanagement erneuerbare Energien

Vor allem aufgrund des windreichen 1. Quartals 2019 stieg die Ausfallarbeit bei erneuerbaren Energien von 5,4 auf 6,5 TWh. Damit blieb die Abregelung aber unter der Marke von 3 Prozent. Knapp 80 Prozent entfallen dabei auf die Windenergie an Land und 18 Prozent auf die Windkraft auf See. Die meisten Abregelungen gab es in Schleswig-Holstein (58 Prozent) und Niedersachsen (23 Prozent). Zwar wurden 80

Prozent der Abregelungen auf Verteilnetzebenen vorgenommen, dennoch lag der Grund zu 83 Prozent im Übertragungsnetz.

- Redispatch von Kraftwerken

Im vergangenen Jahr musste die Kraftwerksleistung im Umfang von 13,5 TWh reduziert (7 TWh) bzw. erhöht (6,5 TWh) werden. Damit lag der Wert um 2 TWh unter den Werten von 2018. Durch die Anhebung der Mindesthandelskapazität zwischen Deutschland und Dänemark hat sich die Menge von Countertrading mehr als verdoppelt. Die Kosten sanken insgesamt von 471 auf 292 Mio. Euro.

- Netzreserve

Die Kosten für die Vorhaltung der Netzreserve beliefen sich auf knapp 200 Mio. Euro und lagen damit deutlich unter dem Wert des Vorjahres (330 Mio.). Die Einsatzkosten lagen bei 22 Mio. Euro - einem Rückgang von 74 Prozent zum Vorjahr.

Den Bericht der Bundesnetzagentur finden Sie [hier](#). (Bo, FI)

■ **BNetzA veröffentlicht Positionspapier zu Bilanzkreistreue und mahnt Bilanzkreisverantwortliche**

Reaktion auf Bilanzkreisungleichgewichte

Vor Kurzem hatte die Bundesnetzagentur fünf Bilanzkreisverantwortlichen die gelbe Karte wegen mangelndem Bilanzausgleich gezeigt. Nun hat die Bonner Behörde nachgelegt und im Rahmen eines Positionspapiers alle Bilanzkreisverantwortlichen an ihre Pflichten erinnert und damit eine deutliche Warnung ausgesprochen. Die Systemungleichgewichte an drei Tagen im Juni 2019 seien von 20 Bilanzkreisen verursacht worden.

Die Regulierungsbehörde schreibt. "Darüber hinaus werden alle Bilanzkreisverantwortlichen grundsätzlich angehalten, ihrer gesetzlichen und vertraglichen Verantwortung zum Bilanzausgleich im eigenen Bilanzkreis jederzeit sorgfältig nachzukommen." Sie weist auf die Berücksichtigung folgender Punkte hin, die hier im Wortlaut wiedergegeben werden:

Ausgleichsenergie ist nur zum Ausgleich nicht prognostizierbarer oder unvermeidbarer Abweichungen zulässig. Auf keinen Fall darf ein Bilanzkreisverantwortlicher aufgrund des Vorliegens hoher Strompreise und der daraus resultierenden finanziellen Belastung den gesetzlich geforderten Ausgleich seines Bilanzkreises unterlassen.

Die Erstellung einer sorgfältigen Prognose setzt voraus, dass der Bilanzkreisverantwortliche alle ihm potenziell verfügbaren Informationsquellen nutzt, um sich das auf Tatsachen basierende Wissen über die

Verfügbarkeit der im Rahmen der Prognose anzugebenden Einspeisungen und Entnahmen seines Bilanzkreises zu verschaffen.

Selbstverständlich müssen prognostizierte Energiemengen im Fall physikalischer Einspeisung auf tatsächlich einzuspeisende Energiemengen und im Fall physikalischer Entnahmen auf die tatsächlich zu erwartende Last der Kunden zurückzuführen sein. Unzulässig ist daher jede willkürliche oder zur Deckung von Fehlmengen unter anderem aus Handelsgeschäften veranlasste Meldung von Prognosefahrplänen.

Es genügt zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Bilanzkreises auch nicht, den Bilanzkreis – an Stelle nach der aktuellen Last oder Einspeisung – nach dem Saldo des Netzregelverbundes auszurichten.

Ein Risikomanagement, welches die Erlös- bzw. Kostenoptimierung gegenüber dem Ausgleich des Bilanzkreises in den Vordergrund stellt und Bilanzungleichgewichte bewusst in Kauf nimmt, ist angesichts der Bedeutung der Bilanzkreistreue für die Systemsicherheit nicht akzeptabel.

Sie finden das Papier der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur [hier](#). (Bo, FI)

■ Mehr als 50 % EE-Strom im ersten Quartal und sieben Prozent weniger Energieverbrauch

Corona noch mit wenig Auswirkungen

Windreiches und sonniges Wetter gepaart mit einem rückläufigen Stromverbrauch haben dazu geführt, dass erneuerbare Energien erstmals in einem Quartal mehr als die Hälfte des Stroms in Deutschland erzeugt haben. Das teilte das Statistische Bundesamt mit. Mit 51,2 Prozent ließen Wind, Sonne und Biomasse Kohle, Gas und Kernkraft hinter sich zurück.

Insgesamt speisten erneuerbare Energien 72,3 Mrd. kWh ein. Gegenüber dem ersten Quartal 2019 ist dies ein Anstieg von fast 15 Prozent. Mit 21,4 Prozent konnte vor allem die Windkraft von den Wetterbedingungen profitieren. Sie war zudem mit einem Anteil von 35 Prozent erstmals der wichtigste Stromerzeuger in Deutschland. Kohle erreichte 22,3, Erdgas 12,7 und Kernkraft 11,6 Prozent. Die Kohleverstromung sank um ein Drittel im Vergleich zu 2019. Die Auswirkungen der Corona-Krise haben sich erst im zweiten Quartal voll auf die Stromerzeugung ausgewirkt. Sollten die günstigen Wetterbedingungen anhalten und der Stromverbrauch deutlich zurückgegangen sein – im April laut neuesten Zahlen des BDEW um 16 Prozent gegenüber 2019 – ist auch ein weiterer Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien im zweiten Quartal möglich. Durch den drastischen Rückgang der Kohleverstromung dürften die deutschen CO₂-Emissionen 2020 erheblich sinken.

Gleichzeitig sank der Energieverbrauch in Deutschland nach Angaben der AG Energiebilanzen um 6,8 Prozent auf 3.457 Petajoule, wie die [AG Energiebilanzen](#) mitteilte. Der deutliche Rückgang trotz Schalttag geht auf die milde Witterung, die konjunkturelle Schwächephase seit Jahresbeginn sowie seit März auf Corona zurück. Einzig erneuerbare Energien (+ 6 Prozent) verzeichneten Zuwächse. Die AG Energiebilanzen rechnet mit einem Rückgang der energiebedingten CO₂-Emissionen um 11 Prozent. (Bo, tb)

■ **IHK Spezial Webinar: Energie- und Stromsteuer Update**

Aktuelle Herausforderungen

Die IHK Schwaben hat ein Webinar, rund um das Thema Energie- und Stromsteuererstattung produziert. Dieses richtet sich speziell an routinierte Antragsteller und informiert über die Änderungen bei der diesjährigen Beantragung beim Hauptzollamt.

Zudem adressiert der Experte des VEA e.V. auch die Herausforderungen im Zuge der Corona-Krise bspw. das Thema "Unternehmen in Schwierigkeiten" oder Steuerstundungsmöglichkeiten.

In einem kurzen Exkurs wird außerdem nochmals erläutert, wann Unternehmen eine Versorger- oder Eigenerzeugererlaubnis benötigen.

Das Webinar der IHK finden Sie unter dem diesem [Link](#). (Bo)

■ **Veränderung im Strommarkt: Irsching 4 und 5 kehren zurück**

Bessere Rahmenbedingungen für Gaskraftwerke

Die seit mehreren Jahren in der Netzreserve befindlichen Blöcke 4 und 5 des Gaskraftwerks Irsching sollen zum 1. Oktober 2020 wieder an den Strommarkt zurückkehren. Das teilten die Betreiber mit, die die Anzeige zur vorläufigen Stilllegung zurückgenommen haben. Die beiden Blöcke waren 2010 und 2011 in den Betrieb gegangen und zählen zu den modernsten Gaskraftwerken überhaupt mit einem Wirkungsgrad von rund 60 Prozent.

Aufgrund der Systemrelevanz durften die beiden Blöcke nicht stillgelegt werden, sondern wurden in die Netzreserve transferiert. Die Betreiber klagten gegen den Zwangsweiterbetrieb, weil sie dafür nicht ausreichend entschädigt würden und die Blöcke Verluste einfahren würden. Die Verhandlungen dazu laufen noch.

Hintergrund der Rückkehr an den Strommarkt sind die massiv gesunkenen Gaspreise im Verbund mit den weiterhin trotz Corona hohen Preisen für CO₂-Zertifikate. Diese beiden Entwicklungen führen zu einem massiven Rückgang der Stromerzeugung aus Steinkohle und verbessern die Wirtschaftlichkeit der Gaskraftwerke, die Kohlekraftwerke damit in der Merit Order nach hinten schieben. (Bo, FI)

Stromverbrauch soll bis 2030 stagnieren

■ Bundesregierung hält an Prognose zum Stromverbrauch fest

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 19/18989) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bekräftigt die Bundesregierung ihre Prognose zum zukünftigen Bruttostromverbrauch. Demnach wird der Stromverbrauch bis 2030 nicht steigen.

Im Jahr 2030 erwartet die Bundesregierung einen Bruttostromverbrauch in Höhe von 580 TWh. Zum Vergleich: Nach ersten Schätzungen lag der Wert im vergangenen Jahr (2019) bei 575 TWh. Unterschiede zu anderen Prognosen begründet die Regierung mit unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen. Beispielsweise geht die Bundesregierung von 7 bis 10 Millionen Elektrofahrzeugen im Jahr 2030 aus, während andere Studien bis zu 23 Millionen Fahrzeuge prognostizieren.

Auch beim Anteil der erneuerbaren Energien gibt es unterschiedliche Annahmen. Nach Einschätzung des Energiewirtschaftlichen Institutes der Universität Köln (EWI) liegt der Anteil erneuerbarer Energien im Jahr 2030 bei 46 Prozent. Die Bundesregierung rechnet mit einem Anteil von 65 Prozent der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch. Die konkrete Ausgestaltung von Ausbaupfaden findet im Rahmen der bevorstehenden Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) statt, so die Bundesregierung. (Gol)

Initiative erfolgreicher als erwartet

■ Energieeffizienz-Netzwerke: Monitoring zeigt Stärken der Initiative

Ein Energieeffizienz-Netzwerk spart durchschnittlich 31.000 Megawattstunden Endenergie pro Jahr. Dies entspricht in etwa dem jährlichen Endenergieverbrauch von 1.900 deutschen Haushalten. Außerdem zeigt das begleitende Monitoring der Initiative, dass die Unternehmen ihre selbstgesteckten Ziele im Durchschnitt zu 111 Prozent erreichen und somit erfolgreicher sind als ursprünglich erwartet wurde.

87 bereits abgeschlossene Energieeffizienz-Netzwerke wurden genauer analysiert. Mehr als 4000 Maßnahmen wurden umgesetzt. Am häufigsten wurde die Beleuchtung optimiert (29 %), gefolgt von Maßnahmen im Bereich Wärme (17 %) und Prozesstechnik (13 %). Für die untersuchten 87 Netzwerke ergeben sich jährliche Primärenergie- bzw. Treibhausgaseinsparungen in Höhe von insgesamt 3.481.000 Megawattstunden bzw. 1.017.000 Tonnen CO₂.

Bislang nehmen mehr als 2.300 Unternehmen in 272 Netzwerken an der Initiative teil. Durch einen moderierten Erfahrungsaustausch sollen Unternehmen voneinander lernen und gleichzeitig vorteilbringende Investitionen tätigen. Die aktuelle Phase läuft noch bis zum Ende des Jahres. Mitmachen können Unternehmen aller Branchen und Größen.

Mehr zu der Initiative finden Sie [hier](#). (Gol)

■ Neue Publikation: Chancen der Digitalisierung für den Klimaschutz

Empfehlungen der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz

Die Digitalisierung nimmt mittlerweile Einfluss auf alle Lebensbereiche. Insbesondere spürbar wird dies seit Beginn des Jahres 2020 als mit der COVID-19-Pandemie eine außergewöhnliche globale Krisensituation ihren Anfang nahm. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Wirtschaft. Durch eine Befragung von Unternehmen in Deutschland, die in Kooperation mit B.A.U.M. im Herbst 2019 erstellt wurde, sollten die Hemmnisse sowie die Treiber der Digitalisierung für Klimaschutz und Energieeffizienz in Unternehmen identifiziert werden.

Ziel der Befragung war es, Einstellungen und Erfahrungen der Unternehmen zu ermitteln sowie Chancen und Hemmnisse der digitalen Entwicklung in verschiedenen Handlungsfeldern aufzuzeigen. Aus den Ergebnissen wurden anschließend gezielt Handlungsempfehlungen für Unternehmen, die Politik und Kammern entwickelt. Der Befund, der aus der Befragung resultiert, besitzt aktuell eine viel höhere Relevanz, als im Herbst 2019 erwartet wurde. In vielen Unternehmen unterstützt die zunehmende Digitalisierung die Energieeffizienz und betriebliche Umweltaspekte und leistet somit einen Beitrag zum Klimaschutz. Dennoch bleibt auch wirtschaftlich rentables Potenzial oft ungenutzt. Warum ist das so? Und: Wie und von wem können entsprechende Hemmnisse beseitigt werden?

Bundesweit haben sich mehr als 800 Unternehmen aller Branchen an der Umfrage beteiligt. Die Antworten machen trotz aller Hemmnisse deutlich, dass die Verbindung zwischen Digitalisierung und Klimaschutz bei vielen Unternehmen auf der Tagesordnung ist, eine Professionalisie-

rung aber noch aussteht. 64 % der Betriebe haben sich bereits zu Digitalisierungsthemen beraten lassen oder planen, dies zu tun. Eine Voraussetzung für die Professionalisierung haben bereits 30 % der befragten Unternehmen geschaffen, indem sie ein Energie- oder Umweltmanagementsystem im Betrieb haben. [Hier](#) geht's zur Publikation. (pet)

Redaktion: Eva Weik (EW), Dr. Sebastian Bolay (Bo), Till Bullmann (tb), Moritz Hundhausen (MH), Hauke Dierks (HAD), Jakob Flechtner (FI), Christian Gollnick (Gol), Christoph Petri (pet), Julian Schorpp (JSch).